



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für internationalen Handel

2012/2094(INI)

19.9.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu einer digitalen Freiheitsstrategie in der Außenpolitik der EU
(2012/2094(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Amelia Andersdotter

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erkennt an, dass das Internet Teil des öffentlichen Raums geworden ist, bei dem neue Wege grenzüberschreitenden Handels zusammen mit innovativen Marktentwicklungen und sozialer und kultureller Interaktion beschritten werden; ist davon überzeugt, dass digitale Freiheiten und grenzüberschreitender Handel Hand in Hand gehen sollten, um europäischen Unternehmen in der globalen digitalen Wirtschaft Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen und diese zu optimieren;
2. betrachtet einige neue Technologien als etwas, was Änderungen ermöglicht und potenziell gewinnbringend für Grundfreiheiten, Menschenrechte und Geschäftsmöglichkeiten ist; ist der Überzeugung, dass die Europäische Union das Internet und die digitalen Freiheiten als Beförderer der Menschenrechte in künftige Handelsverhandlungen mit aufnehmen sollte; fordert den Rat und die Kommission auf, in Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften bei künftigen Freihandelsabkommen, die Möglichkeit der Umsetzung objektiver und transparenter Schutzvorschriften für den Zugang zum offenen Internet zu erwägen, um so den freien Informationsfluss und damit zusammenhängende Dienstleistungen sicherzustellen; fordert des Weiteren eine Strategie für sichere und unabhängige Soft- und Hardwarelösungen zur Förderung einer aktiven demokratische Teilhabe der Bürger an der Gesellschaft, insbesondere von Internetnutzern, die sich am Online-Handel beteiligen;
3. ist sich der Sorge bewusst, dass einige Bürger, die zunehmend das Wort Urheberrecht hören, das hassen, was dahinter steht; erkennt die wichtige Rolle an, die die Außenhandelspolitik bei der Gestaltung der Mechanismen zur Durchsetzung des Urheberrechts eingenommen hat;
4. erkennt an, dass der angemessene Schutz der Rechte am geistigen Eigentum ein Instrument für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung im Bereich der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) und im Medienbereich sowie für technische Innovationen im Allgemeinen ist; versteht, dass die digitale Freiheitsstrategie und die gemeinsame Handelspolitik Instrumente sein könnten, die gewährleisten, dass die Rechte am geistigen Eigentum und die entsprechenden Pflichten in bestmöglicher Weise definiert und geschützt werden; bedauert die Verluste für europäische Unternehmen und Bürger die dadurch entstanden sind, dass man diese Ziele bislang nicht erreicht hat;
5. ist der Auffassung, dass mehr weltweite Zusammenarbeit geboten ist, um die Rechte des geistigen Eigentums in Zukunft zu erhalten und zeitgemäß zu gestalten, was Voraussetzung für die Sicherung von Innovation, Arbeitsplätzen und freiem Welthandel ist;
6. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Politik im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zu entwickeln um es denjenigen, die wünschen, ihre eigenen Inhalte zu schaffen und diese ohne Erwerbs eines Rechts auf geistiges Eigentum zu teilen, zu

ermöglichen, es weiterhin tun zu dürfen;

7. fordert die Kommission auf, endlich einen den heutigen Anforderungen angepassten Richtlinienvorschlag für die Durchsetzung von Urheberrechten im digitalen Bereich vorzulegen, damit auf der Basis eines modernen EU-Rechts Vereinbarungen mit unseren Handelspartnern getroffen werden können;
8. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür zu sorgen, dass der Europäische Auswärtige Dienst europäische Unternehmen in Drittstaaten unterstützt, in denen man von ihnen verlangt, von Nutzern selbst geschaffene Inhalte zu entfernen, ihr Leistungsangebot zu beschränken oder personenbezogene Informationen auf eine Weise zu liefern, die die Grundrechte verletzt; weist darauf hin, dass Unternehmen im digitalen Sektor oftmals grenzüberschreitend tätig sind und dass sich die Rechtsvorschriften von Drittstaaten nachteilig auf Nutzer und Verbraucher in der EU auswirken können; fordert dementsprechend den Rat und die Kommission auf, die Auswirkungen der Rechtsvorschriften von Drittländern auf in der EU tätige natürliche oder juristische Personen so gering wie möglich zu halten;
9. nimmt zu Kenntnis, dass sich der elektronische Handel außerhalb traditioneller und standardisierter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Handel entwickelt hat; betont die Bedeutung verstärkter internationaler Zusammenarbeit in der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), um die Entwicklung des globalen digitalen Marktes zu schützen und zu gewährleisten; fordert eine Änderung und Aktualisierung des derzeitigen Übereinkommens über die Informationstechnologie (ITA) in der Welthandelsorganisation und verlangt, dass die EU die Möglichkeit eines Internationalen Übereinkommens zur digitalen Wirtschaft (IDEA) prüft;
10. stellt fest, dass eine verstärkte Regierungsbeteiligung und Regulierung den offenen und unbegrenzten Charakter des Internets beeinträchtigt und dabei das Potenzial für umfassenderen elektronischen Handel und die Tätigkeit von Unternehmen der EU in der digitalen Wirtschaft einschränkt; ist davon überzeugt, dass ein Multi-Akteure-Ansatz den besten Ansatz bietet, um eine Ausgewogenheit zwischen öffentlichen und privaten Interessen in Bezug auf Internet und globalen Markt zu gewährleisten; fordert internationale Bemühungen zum Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, um die Ausweitung der digitalen Wirtschaft, einschließlich liberaler Regulierungssysteme, zu ermöglichen, und fordert von den Entwicklungsländern, die gegenseitigen Vorteile in Übereinstimmung mit dem Grundsatz des Handels für einen Wechsel zu erhöhen;
11. ist der Auffassung, dass beschränkter Zugang für die europäische Geschäftswelt zu digitalen Märkten und Online-Konsumenten unter anderem durch massive staatliche Zensur oder beschränkten Marktzugang für europäische Anbieter von Onlinediensten ein Handelshindernis darstellt; fordert die Kommission und den Rat auf, einen Sicherungsmechanismus in alle künftige Handelsabkommen einzubauen, besonders in jene mit Bestimmungen in Bezug auf Online-Dienste und Internetgemeinschaften von Nutzern, die Informationen untereinander austauschen, um zu gewährleisten, dass europäische IKT-Unternehmen nicht durch Dritte gezwungen werden, den Zugang zu Webseiten einzuschränken, von Nutzern geschaffene Inhalte zu entfernen oder personenbezogene Informationen wie etwa personenbezogene IP-Adressen auf eine Weise

zu liefern, die den Grundrechten und -freiheiten zuwiderlaufen; fordert den Rat und die Kommission außerdem auf, eine Strategie zur Bekämpfung von Maßnahmen durch Drittländer zur Beschränkung des Zugangs für europäische Unternehmen zu globalen Onlinemärkten auszuarbeiten;

12. betont die Notwendigkeit von strengeren Kontrollen von Lieferketten und von Regelungen der Unternehmensverantwortung sowie von Transparenzmechanismen für die Vermarktung der Produkte – von den Ausgangsgütern über die Ausrüstung bis hin zu den Mobilgeräten – und für Dienstleistungen, die zur Einschränkung der Menschenrechte und der digitalen Freiheit verwendet werden können; vertritt die Auffassung, dass Produkte der Stör- und Abhörtechnologien und die entsprechenden Dienstleistungen Produkte „für eine einzige Zweckbestimmung“ sind, für deren Ausfuhr eine Ex-ante-Genehmigung erforderlich ist. fordert die Kommission auf, einen neuen Vorschlag rechtlicher Rahmenbedingungen für Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck vorzulegen, in dem die potenziell schädliche Ausfuhr von IKT-Produkten und -Dienstleistungen in Drittländer aufgegriffen wird und eine koordinierende und überwachende Rolle der Kommission vorgesehen ist;
13. ist der Auffassung, dass die Unternehmen Geschäftspraktiken ausarbeiten und umsetzen sollten, um die mögliche Auswirkung neuer IKT-Produkte auf Menschenrechte – auch in der Phase von Forschung und Entwicklung – zu beobachten und eine Mittäterschaft bei möglichen Menschenrechtsverletzungen in Drittländern auszuschließen; fordert die Kommission auf, den europäischen Unternehmen umfassende Informationen bereitzustellen, um eine Ausgewogenheit zwischen Geschäftsinteressen und sozialer Verantwortung von Unternehmen zu gewährleisten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Nora Berra, David Campbell Bannerman, María Auxiliadora Correa Zamora, Christofer Fjellner, Metin Kazak, Franziska Keller, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Cristiana Muscardini, Franck Proust, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Gianluca Susta, Henri Weber, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Amelia Andersdotter, George Sabin Cutaș, Syed Kamall, Marietje Schaake, Jarosław Leszek Wałęsa, Pablo Zalba Bidegain
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Emilio Menéndez del Valle, Raimon Obiols